

Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß § 4 (2) Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels ¹⁾ für Waldflächen i. S. des Art.2 BayWaldG in FFH-Gebieten					
<i>Adresse AELF</i>		1. Allgemeine Angaben Antragsteller (Empfänger des Kostenbescheids)			
		1.1			
		Betrieb/Unternehmen/Betriebsnummer			
		1.2			
		Straße, Hausnummer			
		1.3			
		PLZ	Ort		
		1.4			
		E-Mail-Adresse			
1.5		1.6			
	Telefonnummer (1.6)	BetriebsinhaberIn/GeschäftsführerIn			
2. Angaben zum Schutzgebiet 2)					
2.1					
Name des Schutzgebietes					
2.2					
Art des Schutzgebietes (zum Beispiel: Naturschutzgebiet)					
3. Angaben zu den beantragten Flächen im Schutzgebiet ²⁾					
3.1	Fläche 1*				
	Fläche 2*				
	Fläche 3*				
		Landkreis	Gemeinde/ Gemarkung	Flurstück	Koordinaten (GK4/UTM32)
	*Bitte Kartenausschnitt je Fläche als Anhang				
Angaben zu weiteren Flächen im Bedarfsfall auf gesondertem Blatt					
3.2	Gesamtsumme der beantragten Flächen (ha)				
4. Angaben zum beantragten Pflanzenschutzmittel (nur <u>ein</u> PSM möglich)					
4.1					
	Name Pflanzenschutzmittel		BVL-Zulassungsnummer	BVL-Anwendungsnummer ³⁾	
	Beispiel: Ratron Gift-Linsen		025388-00	/00-019	

4.2	
	Zeitraum der Anwendung (Monatsgenau)
5. Zweck der Anwendung gemäß §4 (2) Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung	
5.1	☐ Zur Abwendung erheblicher forstwirtschaftlicher Schäden ☐ Zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere vor invasiven Arten
5.2	Antragsgrund
	☐ Warnschwelle Prognose Kurzschwanzmäuse überschritten ☐ ☐ frische Nageschäden (> 10 % der Pflanzen) oder ☐ > 20% Steckhölzer befressen oder ☐ mind. 2–3 wieder geöffnete Löcher pro 250m ² (≥ 8 Löcher pro 1000 m ²)
	☐ mind. 20 % Pflanzenausfall forstwirtschaftlicher Kulturen werden erwartet
6. Begründung	
6.1	
	Nähere Erläuterungen zur Berechnung des erwarteten Ausfalls, zur Angabe des Einsatzzeitraumes etc.

7. Erklärungen des Antragstellers		
7.1	Hiermit beantrage ich die Genehmigung der Anwendung des unter Ziffer 4.1 genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels (PSM) gemäß § 4 (2) PflSchAnwV.	
	Mir ist bekannt, dass • ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung nicht besteht und durch die Antragstellung nicht begründet wird, • die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor der Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und einen Verstoß darstellt, • die Genehmigung nur befristet und längstens bis zur/m Beendigung / Ruhen der Zulassung der / des betreffenden Pflanzenschutzmittel(s) ausgesprochen werden kann und mit dem Vorbehalt des Widerrufs verbunden ist, • bei einer Genehmigung die erfolgte PSM-Anwendung zu dokumentieren und diese Aufzeichnungen 3 Jahre aufzubewahren ist, • die Bearbeitung des Antrags gebührenpflichtig ist (<i>Höhe ggf. Nachfrage bei AELF</i>), • die im Antrag erfassten Daten grundlegende Bedeutung im Genehmigungsverfahren besitzen und deshalb richtig und vollständig sein müssen und • die erforderlichen Anlagen Bestandteil des Antrages sind und damit hinsichtlich der rechtlichen Bestimmungen den Angaben in diesem Antrag gleichstehen.	
7.2	Ich versichere, dass ich alle Angaben in diesem Antrag und den sonst beigefügten Unterlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und bereit bin, soweit erforderlich, weitere Unterlagen umgehend beizubringen.	
	Ort	Datum

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das AELF. Die Daten werden erhoben, um das Genehmigungsverfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) und der PflSchAnwV. Ihre Daten werden nach der Erhebung am zuständigen AELF so lange gespeichert, wie diese für das Entscheidungsverfahren benötigt werden und spätestens nach Ablauf der im Aktenplan des StMELF festgelegten Aufbewahrungsfristen gelöscht. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage des zuständigen AELF erhalten. Sie können diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten erhalten.

Anmerkungen/ Hinweise:

Soweit die im Antrag vorhandenen Felder für die erforderlichen Angaben nicht ausreichen, sind diese auf einem Beiblatt zu ergänzen und dem Antrag beizufügen

- 1) Genehmigungspflichtig sind auf Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, gesetzlich geschützten Biotopen, Nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und in FFH-Gebieten (Forst- und Grünlandflächen):
 - Herbizide
 - bestimmte Insektizide mit Kennzeichnung B1 bis B3 oder NN410
 - aus einem in Anlage 2 oder 3 PflSchAnwV aufgeführten Stoff bestehen oder einen solchen Stoff beinhalten (z.B. Zinkphosphid)

Ausnahmegenehmigungen für PSM mit dem Wirkstoff Glyphosat werden nicht erteilt. Das AELF ist ausschließlich zuständig für Waldflächen i. S. des Art.2 BayWaldG in FFH-Gebieten, die nicht zusätzlich auch Naturschutzgebiet, gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil, gesetzlich geschütztes Biotop, Nationalpark, nationales Naturmonument oder Naturdenkmal auf derselben Fläche sind.

- 2) Informationen zur Lage aktueller Schutzgebiete:

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/index.htm>

Liegt der Antrag im **Zeitraum zwischen 01.03. bis 31.10.**, dann muss zusätzlich zu den o.g. Schutzgebietskulissen grundsätzlich vorab die aktuellen Vorkommensgebiete der Hasel- und Birkenmaus bzw. des Feldhamsters mit der örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde geklärt werden, da bei Vorkommen keine Bekämpfung erfolgen darf. Hinweise zu Vorkommensgebieten geben:

- **Vorkommensgebiet Haselmaus:** [Haselmauskarte LfU](#) + Karte BfN (S.15)
 - **Vorkommensgebiet Birkenmaus:** [Birkenmauskarte LfU](#) + Karte BfN (S.21)
 - **Vorkommensgebiet Feldhamster:** [Feldhamsterkarte LfU](#) + Karte BfN (S.6)
 - https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/Verbreitungskarten/mam_kombination.pdf (vom Bundesamt für Naturschutz auf FFH-Bericht 2019 aktualisiert. Sie sind nur in der Gesamtheit als PDF unter dem angegebenen LINK einsehbar. Die Vorkommensgebiete der Hasel- und Birkenmaus und des Feldhamsters müssen daher jeweils herausgesucht werden.)
- 3) Die entsprechende BVL-Anwendungsnummer kann über die Zulassungsdatenbank des BVL ermittelt werden: www.bvl.bund.de bzw. [Verzeichnis zugelassener Pflanzenschutzmittel \(bund.de\)](#). Diese Angabe ist zwingend erforderlich, da sich hieraus wichtige Informationen wie z.B. die Kulturart, Dosierung des Mittels und der zulässige Anwendungszeitraum erschließen.